

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 01.08.2024

Die Gemeinde Reichenbach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, unter Beachtung der Vorschriften des Bestattungsgesetzes (BayRS III, S. 452), das zuletzt durch § 1 Abs. 47 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV) vom 01.03.2001 (GVBl. S. 92, 190, BayRS 2127-1-1-G), die zuletzt durch § 1 Abs. 48 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 10.06.2024 (GVBl. S. 160) geändert worden ist, folgende 1 Änderungssatzung zur Satzung über die Benützung der von der Gemeinde verwalteten Bestattungseinrichtungen vom 21.02.2014.

## §1

§9 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

(1) Die einzelnen Grabstellen haben folgende Ausmaße

Familiengräber	Länge 2,00 Meter
	Breite 1,80 Meter
Einzelgrabstätten	Länge 2,00 Meter
	Breite 0,90 Meter
Urnengräber	Länge 2,00 Meter
	Breite 0,90 Meter

## §2

§17 erhält nachfolgende Fassung :

### § 17

Größe der Grabdenkmäler und Einfassungen

(1) Grabdenkmäler dürfen, soweit es Sicherheit und Ordnung im Friedhof erfordern, folgende Maße nicht überschreiten:

- a) bei Reihengräbern Höhe 1,40 m, Breite 0,80 m
- b) bei Familiengräbern Höhe 1,40 m, Breite 1,60 m
- c) Urnengräber Höhe 0,80 m, Breite 0,60 m.

(2) Grabeinfassungen dürfen folgende Breiten (von Außenkante zu Außenkante gemessen) nicht überschreiten:

- a) bei Reihengräbern 0,80 m
- b) bei Familiengräbern 1,60 m
- c) bei Urnengräbern 0,80 m.

## §3

### Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Reichenbach, 01.08.2024  
Gemeinde Reichenbach

  
Hochmuth  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis  
Anschlag an der Amtstafel angeheftet am  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am

01.08.2024  
03.09.2024

Gemeinde Reichenbach  
Bodensteiner Str. 1  
93189 Reichenbach

# Bekanntmachung

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 01.08.2024

Der Gemeinderat Reichenbach hat in der Sitzung vom 25.07.2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Straße 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Str. 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 01.08.2024  
Gemeinde Reichenbach

  
Hochmuth  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am

01.08.2024  
03.09.2024